



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 25. JAN. 2021

Beschlusskontrolle zu A0372/17 (Sitzungsnummer: SR/049/2018)
Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert wird.“

In der Verwaltung des Jugendamtes wurde die personelle Trennung zwischen der Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und der Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel umgesetzt.

Der Beschlusspunkt ist abschließend beantwortet bzw. umgesetzt.

2. „in der städtischen Verwaltung und den Eigenbetrieben zu prüfen, wo sonst noch die Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln von derselben Organisationseinheit bzw. sogar von denselben Mitarbeitern/Personen vorgenommen wird und zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Bewilligung und Prüfung der Abrechnung von Förderungen getrennt vorgenommen wird.“

Die Einhaltung der Trennung von Bewilligung und Abrechnung der Fördermittel innerhalb eines Amtes als Organisationseinheit ist grundsätzlich nur möglich, wenn gesonderte Bereiche für das Thema Förderung zuständig sind.

Organisatorisch wird dies jedoch in den Ämtern schwierig, welche mit geringeren Fördersummen arbeiten, die zum Beispiel Kleinprojekte bewilligen und abrechnen. Eine personelle Trennung zwischen Bewilligung und Abrechnung auf unterschiedliche Stellen würde zu unverhältnismäßigen Personalkosten im Vergleich zur Zuwendungssumme führen.

Die Trennung in den Eigenbetrieben Kindertageseinrichtungen Dresden und Sportstätten Dresden wurde organisatorisch geregelt.

Der Beschlusspunkt ist abschließend beantwortet bzw. umgesetzt.

3. „die überalterte Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 zu überarbeiten und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.“

Die alte „Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000“ wurde überarbeitet. Die neue Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) wurde am 4. Juni 2020 vom Stadtrat beschlossen.

Der Beschlusspunkt ist abschließend umgesetzt.

4. „eine zentrale Übersicht bzw. ein zentrales Controlling über/für die von der Stadt ausgereichten Fördermittel der unterschiedlichen Fachämter einzurichten, um Doppelförderung zu vermeiden.“

Hinsichtlich der Schaffung einer zentralen Übersicht über die von der Stadt ausgereichten Fördermittel wurde unter Federführung der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen an der Konzeptionierung und Implementierung einer Datenbanklösung (Fömi.kommunal) in Zusammenarbeit mit zwei Pilotämtern (Sozialamt und Amt für Kultur und Denkmalschutz) gearbeitet.

Das Projekt Fördermittelmanagement beinhaltet die Entwicklung und Bereitstellung eines datenbankbasierten gesamtstädtischen Fördermittelmanagementsystems zur Erfassung und Darstellung der Fördermittelverwaltung für die Landeshauptstadt Dresden als Zuwendungsnehmerin und Zuwendungsgeberin mit einem Berichtssystem für Auswertungszwecke und wird mit den weiteren schrittweisen Anpassungen an die Digitalisierung der Verwaltung von der papierlosen Fördermittelbeantragung, -bewilligung, -abrechnung in einer elektronischen Akte und deren Archivierung einerseits zur Entbürokratisierung der Förderverfahren künftig maßgeblich beitragen und andererseits die Verwaltung in die Lage versetzen, Förderprozesse zu analysieren, zu kontrollieren und unzulässigen Doppelförderungen entgegenzuwirken.

Das Fördermittelmanagementsystems der Landeshauptstadt Dresden als Zuwendungsgeberin wurde im Sozialamt Ende des 2. Quartals 2020 produktiv gesetzt. Danach folgten das Amt für Kultur und Denkmalschutz und die Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden. Aktuell erfolgt das Rollout auf die Stadtbezirksämter und wird danach für alle Fachämter, die Zuwendungen ausreichen, schrittweise weiter ausgerollt. Der Abschluss des Rollouts des Fördermittelmanagementsystems ist Ende des Jahres 2022 geplant.

Darüber hinaus wurde die Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden am 4. Juni 2020 vom Stadtrat beschlossen. Darin wurden Erleichterungen zum Beispiel für die Bewilligung von Kleinprojekten aufgenommen. Die geltenden Vorschriften sind jedoch immer einzuhalten, auch bei einem vereinfachten Verfahren. Die Ausgestaltung des vereinfachten Verfahrens zum Beispiel ist in der jeweiligen Fachförderrichtlinie zu regeln. Damit beginnt die Entbürokratisierung bereits mit der Erarbeitung der Fachförderrichtlinie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Ausreichung von öffentlichen Mitteln. Abweichungen von der Rahmenrichtlinie sind aus sachlichem Grund zugelassen, sollten jedoch vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit eines jeden Förderverfahrens die Ausnahme bleiben.

5. „dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Dresden, insbesondere das Rechnungsprüfungsamt, berechtigt ist Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zum Fördergegenstand, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.“

Die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie auf Grundlage der Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Dresden berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern/-innen zu prüfen.

Grundlagen für die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes sind in den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshauptstadt Dresden (ANBest-P LHD)“ in den Punkten 7.1 und 7.3 geregelt. Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshauptstadt Dresden“ werden regelmäßig als Anlage zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides den Zuwendungsempfängern/-innen übergeben. Damit sind die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes gesichert.

Der Beschlusspunkt ist abschließend beantwortet bzw. umgesetzt.

6. „jährlich eine Aufstellung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aller fördernden Fachämter vorzulegen.“

Mit dem Jahresabschluss eines jeden Haushaltsjahres sind die „Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aller fördernden Fachämter“ jeweils im SAP-System verfügbar sowie in den zur Verfügung gestellten Dokumenten einsehbar. Jedoch sind singuläre Prozessschritte eines Zuwendungsverfahrens über mehrere Stellenanteile verteilt und nicht immer eindeutig prozentual auswertbar. Zudem kann die Vergleichbarkeit einer solchen Darstellung mit Vorjahreszeiträumen, aufgrund personeller und organisatorischer Veränderungen in den Organisationseinheiten, nicht immer eindeutig gegeben sein. Der Beschlusspunkt ist damit abschließend beantwortet.

7. „die Verwaltung zu beauftragen bis 31. August 2018 einen Vorschlag zu erarbeiten, der maßgeblich zur Entbürokratisierung der Förderbewilligung, Verwaltung und Kontrolle beiträgt.“

Siehe Beantwortung zu Beschlusspunkt 4. Der Beschlusspunkt ist damit ebenfalls abschließend beantwortet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. März 2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister